



**40 JAHRE FUSSBALL
IM 1979-2019
TGV ENTRACHT BEILSTEIN**



**Hygienekonzept TGV Eintracht Beilstein / SGM-ABI zur Durchführung von Freundschafts-/
Testspielen sowie zum Ligabetrieb in Beilstein *Stand 08.10.2020**

Für die Durchführung von Freundschafts- und Testspielen, sowie für Spiele im Ligabetrieb bzw. Pokalspielen gelten nachstehende Vorgaben. Die Vorgaben stehen im Bezug zu den Corona-Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg (gültig ab 01.07.2020, bzw. Corona VO Sport ab dem 18.09.2020) und den am 10.7 erfolgten Empfehlungen des WFV. Nachfolgende sind einzelne Punkte, die über die Bestimmungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, gesondert aufgeführt:

1. *Zutritts- und Teilnahmeverbot an der Veranstaltung gem. Corona VO § 7 gilt hier die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in seiner aktuell gültigen Fassung.
2. Es befinden sich maximal 2 Mannschaften auf dem Sportgelände. Die Anzahl der Spieler und Betreuer wird auf maximal 25 Personen je Mannschaft beschränkt. Hierbei handelt es sich um die Spieler sowie den zugehörigen Stab an Betreuern. Zu und Ausgang zum Sportgelände erfolgen durch den Haupteingang zum Stadion. Die Spiele finden vorwiegend im Langhansstadion statt. Es erfolgt eine Zugangskontrolle.
 - a. Zugang /Eintritt zum Sportgelände ausschließlich über den Haupteingang ins Stadion (Ticketkontrolle und Registrierung)
 - b. Ausgang vom Sportgelände ausschließlich über den Haupteingang ins Stadion (Auslasskontrolle)
 - c. Bei Spielen im Stadion ist kein Zugang über den Eingang vom Kunstrasen gestattet. (TGV Ordnungsdienst überwacht) Zusätzlich wird durch optische Barrieren und Hinweisschilder darauf hingewiesen.
 - d. Bei Spielen auf dem Kunstrasen erfolgt die Zu und Ausgangskontrolle direkt am Zugang zum Kunstrasen.
 - e. Zuschauer verlassen Ihre Plätze, die Ihnen gegebenenfalls durch den TGV Ordnungsdienst zugewiesen werden, ausschließlich zum
 - i. Verlassen der Veranstaltung
 - ii. Toilettengang
 - iii. Oder Besuch im Cateringbereich
 - iv. Ist Catering /Getränke oder Essensausgabe erlaubt, ist dieser Bereich räumlich zu trennen, es erfolgt dort eine separate Registrierung der Personen
3. **Sowohl Spieler als auch Trainer und Betreuer müssen sich anmelden, die Namen werden schriftlich erfasst mit Namen und Telefonnummer, um ein Nachverfolgen einer Infektionskette zu ermöglichen. Die Erfassung der Daten erfolgt durch die Mannschaftenverantwortlichen und wird als Teilnehmerliste beim Hygienebeauftragten abgegeben.)
4. Die Anzahl an **zulässigen Personen** (Die Anzahl sich im Verlauf aufgrund der Corona Vorgaben verändern) wird durch den Verkauf/Ausgabe von Tickets sichergestellt. Beim Zugang erfolgt eine Einlasskontrolle. Hierbei werden die Personenbezogenen Kontaktdaten (Name,Vorname Email/Telefon Nr. oder Wohnadresse) der Zuschauer DSGVO konform auf einem Datenblatt durch den Zuschauer vorgelegt. Die Anzahl an Zuschauern kann sich gem. Corona VO zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen.
 - a. Maximale Anzahl an Zuschauern im Spielbetrieb Stand 08.10.2020
 - i. Kunstrasen Sportplatz 150 Zuschauer
 - ii. Langhansstadion 250 Zuschauer
 - b. Personen = Erwachsene, Kinder, Jugendliche

5. Schiedsrichter bzw. Linienrichter sind Bestandteil des Spieles Sie müssen ebenfalls ein Kontaktdatenblatt ausfüllen (siehe Punkt 4 Zuschauer) und Ihre Daten über den Spielberichtsbogen des DFB online bereits festgehalten.
6. Vertreter der Preise bzw. Vertreter des Fußball Verbandes, Bezirkes benötigen ebenfalls ein Zugangsticket und müssen ein Kontaktdatenblatt ausfüllen (siehe Punkt 4 Zuschauer), Sie werden aufgrund Ihrer Tätigkeit als Bestandteil des Funktionspersonals gezählt.
7. Da die Durchführung von Spielen eine Veranstaltung mit vorgegebenem Ablauf erfolgt, erfolgt die Abmeldung zum Besuch der Veranstaltung automatisch mit dem Ende der Veranstaltung.
8. Die Anzahl an weiteren Funktionsträgern die zur Überwachung und Einhaltung der Vorgaben vor Ort notwendig sind, ist nicht reglementiert, und wird von uns in der Verhältnismäßigkeit, zu den unter Punkt 4 genannten Begrenzungen angepasst. Bzw. Punkt 12 Catering. Die Kontaktdaten werden ebenfalls auf einer Teilnehmerliste erfasst.
9. Für die Zugangs und Ausgangskontrolle der Zuschauer behalten wir uns die Option offen dies zusätzlich über ein weiteres Kontrollsystem durchzuführen.
10. Im Sanitärbereich wird auf die Einhaltung von Zutritt, und Abstandsregeln hingewiesen
11. Die Mannschaften können die Kabinen und Duschen gemäß den aktuellen Corona-Bestimmungen nutzen. (Abstand in der Dusche, jede 2 nur nutzen). Sollte in den Kabinen der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden können empfehlen wir das Tragen eines MNS(Mund Nasenschutzes).
12. Mannschaften und Betreuer wird ein fester Platz, zugewiesen.
13. Im Zuschauerbereich wird auf die Einhaltung des gebotenen Abstandes hingewiesen. Gegebenenfalls werden den Zuschauern bestimmte Bereiche/Plätze durch die Platzordner zugewiesen, so dass eine Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist.
14. Catering*: Ein offener Ausschank erfolgt nicht, es werden nur Getränke Gebinden ausgegeben bzw. Einwegbehältern (Kaffee). Eine Pfandrücknahme erfolgt nicht. Es wird empfohlen, die leeren Flaschen mitzunehmen und am jeweiligen Heimort auszulösen. Bzw in den aufgestellten Kisten einzustellen. Bei Verpflegung- bzw. Getränkeausgabe wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten. Während des Anstehens ist das Tragen einer MNS vorgeschrieben. Der Bereich für Catering ist separat gekennzeichnet. Gem. aktueller Rechtslage ist gegebenenfalls eine erneute separate Notierung der Kontaktdaten gem. Corona Gaststätten Verordnung notwendig. Der Catering Bereich ist durch entsprechende Kennzeichnung erkenntlich.*(abweichend Regelung gem. Gestattungsantrag möglich)
15. Benutzung der Kabinen und Duschen. Generell ist darauf zu achten das auch in den Kabinen der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist. Ist dies nicht möglich ist ein entsprechender Mundnasenschutz zu tragen. Die Fenster zum Lüften müssen bei der Benutzung geöffnet werden.
 - a. Kabinen: Die Heimmannschaft erhält die Kabine 6 zugewiesen, die Gästemannschaft die Kabine 5. (in der Langhanshalle). Für Schiedsrichter wird die Lehrerkabine(dusche) zwischen dem Treppenaufgang den Kabinen 5+6 zugewiesen. Sollten nacheinander Spiele stattfinden so werden hierfür die Kabinen 3+4 bei Bedarf mitverwendet. Die Spielpläne des WFV sind dahingehend gestaltet das zwischen Ende und Anpfiff eines nachfolgenden Spieles 60 Minuten Wartezeit geplant sind.
 - b. Duschen: Die Kabinen 5+6 sowie 3+4 verfügen über einen gemeinsamen Duschaum. Diesbezüglich gilt folgende Regel, nach Ende des Spiels steht der Duschaum zuerst der Gastmannschaft für 30 Minuten zur Verfügung, anschließend der Heimmannschaft. Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird nur jede 2 Dusche verwendet.
 - c. Generell gilt kommt es zu Überschneidungen mit anderen sportlichen Aktivitäten die in der Halle stattfinden wird dies zeitnah vor Ort abgestimmt und geregelt.

*Erläuterung zu Abs. 1 Zutritts und Teilnahmeverbot Corona VO § 7

Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

**Erläuterung zu Abs. 3 & 4

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich aufbewahrt zur Dokumentation gem. der Corona VO. Die Teilnehmerlisten und Zuschauer Kontaktdaten werden vom Hygienebeauftragten den örtlichen Behörden (Ordnungsamt Stadt Beilstein) übergeben und werden dort nach 4 Wochen vernichtet!

Wolfgang Behr

Abteilungsleiter Fußball – TGV Eintracht Beilstein e.V.